



EUROBODEN ETTINGER STRASSE GMBH
BAVARIAFILMPL. 7 82031 GRÜNWALD

Vorab per E-Mail: stadtverwaltung@ingolstadt.de

09. Februar 2022

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Hindenburgstraße 66 und Ettinger Straße 24, Ingolstadt

Sehr geehrte Frau Wittmann-Brand,
sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unsere gemeinsame Besprechung vom 10.12.2021, an der seitens der Stadt Ingolstadt Sie, sehr geehrte Frau Wittmann-Brand und Herr Philipp Münster und seitens der Euroboden die Herren Höglmaier, Hadjadj, Barth und Esser, sowie seitens David Chipperfield Architekten Frau Flohrschütz und Herr Schwarz teilgenommen haben.

In unserer gemeinsamen Besprechung hatten wir Ihnen von unseren Entwicklungsabsichten für die Grundstücke Ettinger Straße 24, FINrn. 3155/210 und 3155/211 sowie Hindenburgstraße 66, FINr. 3155/264 in Ingolstadt berichtet.

Diese Grundstücke ohne eine derzeit langfristige Perspektive und in heutiger Unternutzung möchten wir gemeinsam mit der Stadt Ingolstadt einer zukunftsgerichteten und attraktiven Entwicklung zuführen. Ein anspruchsvolles architektonisches Konzept kann als Bindeglied zwischen den bestehenden Gewerbegebieten und der historischen Altstadt Ingolstadts fungieren. Eine starke architektonische Marke schafft ein neues zentrales und urbanes Wohnquartier, welches den wohnattraktiven Kernbereich Ingolstadts fasst und einem weiteren Hinausgreifen der Wohnnutzung in die Außen Entwicklungen entgegenwirken kann. Es soll neues städtisches Grün entstehen, das gleichermaßen zum Mikroklima und Wohlbefinden an diesem bisher wenig durchgrüntem Ort beiträgt. Ein besonders ausgeprägtes Sockelgeschoss hält Raumangebote für die Öffentlichkeit bereit und schafft einen Mehrwert insbesondere für das südliche Piusviertel.

Anknüpfend an unsere bereits stattgefundenen Planungsgespräche möchten wir nun in die nächste Entwicklungsphase eintreten und verschiedene Lösungen testen. Bevor wir in weitere Planungsleistungen eintreten und um ein gemeinsames Grundverständnis zur Entwicklungsfähigkeit des Quartiers zu erreichen, stellen wir hiermit den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für die oben benannten Grundstücke gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

EUROBODEN

Entsprechende Unterlagen zum verfolgten Planumgriff und unseren planerischen Absichten haben wir Ihnen hier beigefügt. Ziel der mit dem beantragten Aufstellungsbeschluss eingeleiteten Planung ist es, ein attraktives Quartier mit Wohn- und Geschäftsnutzung zu schaffen, welches in einem bisher nachrangig entwickelten Bereich städtebauliche Qualitäten schafft. Wir haben in der Vergangenheit bereits attraktive städtebauliche Entwicklungen Hand in Hand mit den planenden Gemeinden und Städten realisiert, wobei regelmäßig durch Beauftragung namhafter Architekturbüros attraktivste Standorte realisiert werden konnten.

Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für die bisherige sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit und wären für einen baldigen Aufstellungsbeschluss/Einleitungsbeschluss dankbar. Für eine Vorstellung unseres Vorhabens, auch im Rahmen einer Gremiensitzung, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Für weitere Abstimmungen lassen Sie uns gerne telefonieren.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan F. Höglmaier
Geschäftsführer